

Drucksache Nr.: 424/2016

Dezernat I
Federführend: Abteilung Finanzen
Anlagen:
Az.: 140-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	20.12.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Beteiligungsverwaltung für die städtischen Gesellschaften

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, in den Gesellschafterversammlungen die städtischen Gesellschaften

- Tourist, Kongress und Saalbau GmbH
- Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH
- WBG Wohnungsbaugesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH
- Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
- Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH

dazu zu verpflichten, die Aufgaben aus Nr. 3 und 4 der Dienstanweisung „010-01-Beteiligungsverwaltung“ zu erfüllen.

Begründung:

Nach § 87 Abs. 4 GemO hat eine Gemeinde Unternehmen in privater Rechtsform, an denen sie mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und sie wirtschaftlich geführt werden.

Im Rahmen der Prüfung des Rechnungshofs in 2014 (Prüfbericht vom 23.04.2015) wurde deshalb die Einführung einer Beteiligungsverwaltung gefordert.

Mit Verfügung vom 14.07.2015 wurden die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung der Stabsstelle „010 Strategisches und Zentrales Controlling“ zugewiesen, die wiederum der Leitung der Finanzabteilung übertragen wurde. Zum 01.12.2016 wurde die beigefügte verwaltungsinterne Dienstanweisung erlassen, die die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung konkretisiert. Damit diese Aufgaben wahrgenommen werden können, ist es erforderlich, dass die Dienstanweisung auch bei den Gesellschaften zur Anwendung kommt. Hierfür ist ein Beschluss des Stadtrats erforderlich.

Die Dienstanweisung ist dieser Vorlage beigefügt.

Neustadt an der Weinstraße, 23.11.2016

Oberbürgermeister